

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Betriebsausschuss Informatik-Betrieb Bielefeld</b>	01.12.2015 03.11.2015	öffentlich
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	01.12.2015 03.11.2015	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	10.12.2015	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## Nachtrags-Wirtschaftsplan 2015 für den Informatik-Betrieb Bielefeld

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

### Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss des IBB empfiehlt dem Rat, nach Zustimmung durch den Finanz- und Personalausschuss,

- (1) den Nachtragswirtschaftsplan des IBB 2015 wie folgt zu beschließen:

Gem. § 4b EigVO NRW wird dem Nachtrags-Wirtschaftsplan des IBB für das Geschäftsjahr 2015 zugestimmt.

Es werden folgende Nachträge festgestellt:

- a) Der Erfolgsplan mit einem Jahresergebnis von 667.300 € und einem Bilanzgewinn von 0 €
- b) Der Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von 6.037.000 €

Der IBB wird ermächtigt, im Wirtschaftsjahr 2015 Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu einem Höchstbetrag von 3,5 Mio. € aufzunehmen.

Die 5-jährige Ergebnis- und Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

- (2) Zum Ausgleich des Verlustes aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit 2015 in Höhe von 2.488.000 € sowie der Verlustvorträge der Vorjahre in Höhe von 667.300 € sind im Kernhaushalt (Produktgruppe 11.16.01.01) insgesamt 3.155.300 € außerplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung erfolgt aus Minderaufwendungen bei den Kreditzinsen (Produktgruppe 11.16.01.03).

### Begründung:

Ad (1):

Der Informatik-Betrieb weist sowohl im Ist als auch in der Hochrechnung eine Unterfinanzierung auf. Diese führt dazu, dass im Wirtschaftsjahr 2015 im Gegensatz zur Planung ein negatives Jahresergebnis zu erwarten ist. Das ursprünglich geplante Jahresergebnis wies einen Gewinn in Höhe von 140 T€ aus. Stand heute ist von einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 2.488 T€ (Abweichung -2.628 T€) auszugehen.

Die wesentliche Veränderung besteht in der Erhöhung des Materialaufwandes(+ 2.892 T €).

Ad (2):

Bei dem im Nachtragswirtschaftsplan 2015 ausgewiesenen Verlust aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit in Höhe von ~ 2,5 Mio € würde die bilanzielle Überschuldung des IBB eintreten. Um dies zu verhindern und um die sachgerechte Abarbeitung des bereits laufenden Prüfauftrages zur Optimierung der gesamtstädtischen IT im erforderlichen Zeitrahmen sicherzustellen, werden die Verluste der Jahre 2013 bis 2015 durch einen Zuschuß aus dem städtischen Haushalt ausgeglichen.

Zu den weiteren Einzelheiten wird auf die beiliegenden Unterlagen verwiesen:

- Erfolgsplan
- Mittelfristige Ergebnisplanung
- Vermögensplan
- Finanzplanung
- Stellenübersicht
- Erläuterungen zum Nachtragswirtschaftsplan

**Betriebsleiter**

**Matthias Böhm**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.